

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 23 Pf. vierteljährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpse Zeile oder deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicite nach Übereinkunft). — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeister Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncebüro von Haase & Vogler, Invalidenbank und Rab. Mose, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

Nº 27.

Schandau, Mittwoch, den 4. April

1894.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 7. April, Vorm. 11 Uhr sollen in Schöna im Gehöft der Gutsbesitzerin verw. Anders

1 Dreschmaschine, 1 Wirtschaftswagen, 1 Wäschemangel, 2 Reitsättel, 1 Schreitstisch, 1 Bettlaken, 3 Kleiderschränke, 5 Betten, 3 Sofas, 5 Tische, 1 Nähstisch, 1 Kommode, 1 Pelz, Spiegel, Bilder, Stühle, Gardinen, Rondeau, Tischdecken, Bettdecken, Stubenläufer und verschiedene andere Sachen mehr durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Schandau, am 28. März 1894.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schiffbaumeisters Paul Schinke in Postelwitz ist zur Abnahme der Schlufrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlufzeichen der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beurkundung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlufstermin auf

den 28. April 1894, vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Schandau, den 2. April 1894.

Aktuar Köhler,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Diejenigen hiesigen Steuerpflichtigen, welche sich noch mit Anlagen, Schulgeld und anderen Abgaben auf das Jahr 1893 im Rückstand befinden, werden hiermit an die sofortige Bezahlung dieser Reste erinnert und bedeuten, daß nach Ablauf dieser Woche alle Reste sofort zwangsläufig eingetrieben werden.

Schandau, den 2. April 1894.

Der Stadtrat.
Bürgerm. Wied.

Die Reform der amerikanischen Zollgesetzgebung.

Bereits Anfang Februar war bekanntlich vom Repräsentantenhaus Nordamerikas ein neues Zollgesetz angenommen worden, die sogenannte Wilson-Bill, welche zum Erfolg für die endgültig bestiegene Mac Kinley-Bill, diesen Typus der extremsten Schutzzoll-Gesetzgebung, dienen soll. Inzwischen ist die Wilson-Bill auch dem Senate unterbreitet worden, in welchem die Vorlage seitens der hier zahlreichen und einflussreichen schutzzollnerischen Partei eine zähre und energische Bekämpfung erfährt, als dies im anderen Hause der Fall war; indessen unterliegt es kaum mehr einem Zweifel, daß schließlich auch der Senate der genannten Bill im Großen und Ganzen zustimmen wird. Mit der definitiven Annahme des neuen Zollgesetzes seitens des Congresses würde dann in den Vereinigten Staaten ein zoll- und finanzielles Reformwerk ins Leben treten, das auch für Europa Interesse und Bedeutung besitzt, da die Wilson-Bill immerhin eine erhebliche Abschwächung der übertriebenen Zollsätze der Mac Kinley-Bill darstellt; es empfiehlt sich daher wohl, die hauptsächlichsten Punkte des neuen amerikanischen Zollgesetzes nochmals hervorzuheben.

Zunächst wird in dem neuen amerikanischen Zolltarif die Zollfreiheit für eine Reihe wichtiger Artikel, so namentlich für Holz, Kohle, Eisen und Wolle, und im Ausfluß hieran eine entsprechende Zollermäßigung für alle aus den genannten Rohstoffen fabrierten Waaren festgesetzt. Die zollfreie Ausfuhr dieser Stoffe nach Nordamerika will für Europa freilich nicht viel bedeuten, desto wichtiger ist für das europäische Exportgeschäft aber die ausgesprochene Zollermäßigung zu Gunsten der aus den betreffenden Waaren hergestellten Fabrikate, und werden hiervom speziell die verschiedenen Zollartikel profitieren. Weiter reduziert die Bill die Zollsätze auf Weißblech, Perlmutt und Kupfer, Sammete u. a., auf welche Waarenregulierungen die Mac Kinley-Bill ganz besonders hohe Zölle gelegt hatte, gerade aber in letzteren Artikeln ist Amerika noch ungemein auf Europa angewiesen. Ferner enthält das neue Zollgesetz eine allgemeine Reduktion der Zölle auf fast alle fabrikierten Artikel, und zwar variieren die betreffenden Zollherabsetzungen von 15 bis zu 45 Prozent und selbst noch darüber gegenüber dem bisherigen Zolltarif; ausgenommen von diesen Erleichterungen sind jedoch d. s. Damen- und Kinderhandschuhe. Endlich zielt die Wilson-Bill durch eine Reihe von Bestimmungen gegen die in Amerika so üppig wachsenden Trusts oder wirtschaftlichen „Ringe“, welche für eine erhebliche Anzahl wichtiger Artikel, wie Zucker, Eisen u. s. w. ein förmliches Monopolisierungssystem einiger weniger Interessenten auf Kosten der Gesamtheit bedeuten. Wenn die Wilson-Bill diesem wirtschaftlichen Krebschaden der Union zu Leibe geht, so hat hiervom natürlich zunächst das amerikanische Volk den Vor-

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Sonntagsruhe betreffend.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Bestimmungen über den Verkauf in offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März (siehe Bekanntmachung vom 27. September 1893) auch für den Monat April Geltung haben, da die gestattete Verlängerung der fünfstündigen Arbeitszeit erst vom 1. Mai an in Kraft zu treten hat.

Schandau, am 2. April 1894.

Der Stadtrat.
Bürgerm. Wied.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der Handelsgesellschaft in Firma: Coqui & Weber in Dresden (welche z. B. Weber & Co. firmirt) eingetragene Villen-Grundstück, No. 22 C des Brandversicherungsplatzes, No. 189 d des Flurbuchs und Folium 74 des Grundbuchs für Kleinhennerndorf, 13 Ar = 70 □ R groß, mit 50,54 Steuer-Einheiten belegt und ortsgerichtlich geschätzt auf 8000 Mtl., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsläufig versteigert werden und es ist

der 5. Mai 1894,

Vormittags 11 Uhr

als Vorsteigerungstermin,

sowie

der 18. Mai 1894,

Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Bekündigung des Vertheilungsklaus anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Maßes verhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Königstein, den 27. März 1894.

Königliches Amtsgericht.

Brunst.

Nichtamtlicher Theil.

theil, indirect wird man dann aber auch in den Kreisen der europäischen Industrie die Bescheidung des Unwesens der Trusts wohlthätig empfinden.

Allerdings werden aber die Wirkungen der Zolltarifreform Nordamerikas für Europa schwerlich so außerordentlich günstige sein, wie man in unseren kommerziellen und industriellen Kreisen sie und da anzunehmen scheint; die Wahrheit dürfte der amerikanischen Ausfuhr Europas vielmehr nur innerhalb beschränkter Grenzen zu Gute kommen. Immerhin ist sowohl der materielle wie auch der moralische Gewinn, welcher Handel und Industrie Europas aus der bevorstehenden Milderung des nordamerikanischen Hochzoll-Systems erwachsen wird, keineswegs zu unterschätzen, namentlich, wenn man sich der Ungenauigkeiten der Mac Kinley-Bill erinnert. Schließlich fällt noch ins Gewicht, daß mit der Mac Kinley-Tariffbill auch die Mac Kinley-Verwaltungsbill reformiert wird, welch' letztere mit ihren chicanösen Bestimmungen wesentlich zur Erschwerung des Exports nach der Union beigetragen hat.

Politisches.

Die Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph an den Geleaden der „österreichischen Riviera“ hat durch ihren Verlauf vollständig den intimen persönlichen Beziehungen beider Herrscher zu einander, wie auch den ihre Reiche und Völker umschlingenden festen Bande politischer und wirtschaftlicher Freundschaft entprochen. Selbstverständlich ist bei der Monarchenzusammenkunft von Abbazia die Politik im Hintergrunde geblieben, das Ereignis trug vielmehr den Charakter einer anmutigen förmlichen Familienidylle. Auch der herzliche Trunkspruch, den Kaiser Wilhelm bei dem Diner in Villa Almalia auf seinen kaiserlichen Freund und Gast ausbrachte, kann keinerlei Anspruch auf irgendwelche politische Bedeutung erheben. Wie bereits fest steht, wird Kaiser Wilhelm gelegentlich seiner Rückreise von Abbazia nach Deutschland dem österreichischen Monarchen einen Gegenbesuch in Wien abstatzen, wahrscheinlich am 12. oder 13. April.

In Stuttgart findet am Donnerstag die feierliche Vermählung des Prinzen Johann Georg von Sachsen mit der Herzogin Maria Isabella von Württemberg im Beisein zahlreicher Fürstlichkeiten statt. Im sächsischen Würtembergischen Volke begrüßt man mit inniger Genugthuung diese Verbindung zwischen den Häusern Wettin und Württemberg und darum wird sich die Vermählungsfeier am Stuttgarter Hofe unter den herzlichsten Glück- und Segenswünschen der beiderseitigen Völker für das Wohlergehen des jungen hochfürstlichen Paares vollziehen.

Vom Fürsten Bismarck liegt wieder eine beweiskräftige rednerische Kundgebung vor. Ihren äußerlichen Anlaß bildete der Empfang einer Anzahl Düsseldorfer Herren

durch den Fürsten; dieselben überreichten dem Altreichskanzler eine Adresse, in welcher die Gründung eines den Namen des Fürsten Bismarck tragenden Rettungsbootes für Nordeney seitens eines „Bismarck-Stammfisches“ in Düsseldorf mitgetheilt wird. Der Fürst hielt hierbei eine längere Rede, in welcher er auf seinen Aufenthalt auf Nordeney hinweist und weiter die historischen Beziehungen zwischen dem Rheinland und den altpreußischen Provinzen streifte. Dann unternahm der Altreichskanzler gewissermaßen eine Rechtfertigung seiner bisherigen Belämpfung des „neuen Curzes“. Er betonte, es sei lediglich unvereinbar mit einer aufrichtigen monarchistischen Gesinnung, wenn Kritik und Bewahrung gegen Regierungsmahnmahmen eingelegt würden, die man nicht billigen könne, im Gegenteil, auf diesem Wege würde eine ehrliche monarchistische Gesinnung nur Förderung finden. Fürst Bismarck bezeichnete es als für die Beziehungen des Bürgers zum Monarchen nützlich und klarend, wenn eine solche Kritik durch das Parlament und die Presse ausgeübt werde; er habe zu Beginn seiner amtlichen Zeit gegen das Übergewicht dieser Stellungnahme von Presse und Parlament zu kämpfen gehabt. Nun habe er inzwischen das Seinige gethan, um das Mißverhältniß auszugleichen, vielleicht etwas zu wirksam nach der andern Seite hin, indessen von ihm sei dem monarchischen Reiter in den Sattel geholzen worden und da sei wohl die Hilfe im Eindruck des Kampfes zu lebhaft gewesen. Schließlich erklärte es der Altreichskanzler als die Hauptsaite, daß die Deutschen in monarchischer und patriotischer Gesinnung einig blieben.

In der kürzlich abgehaltenen Sitzung des preußischen Staatsministeriums sollen auch Reichsangelegenheiten zur Erörterung gelangt sein, wodurch sich die Theilnahme des Reichskanzlers und des Reichschaftersekretärs an diesen Ministerberathungen erklären würde. Es heißt, die Reichsregierung lasse die Tabaksteuer- und die Weinsteuer-Vorlage einer Umarbeitung unterziehen und hätten die betreffenden Entwürfe vielleicht mit die Gegenstände der Ministerconferenzen gebildet. Die Bestätigung dieses Gerüsts bleibt allerdings abzuwarten.

In würdigster Weise hat am Freitag das feierliche Leichenbegängnis Ludwig Rossinths in der ungarischen Hauptstadt stattgefunden. Die hier und da befürchtete Wiederholung der neulichen Strohendemonstrationen ist unterblieben, die Pöbellemente und die Chauvinisten von Pest haben es angesichts der entschlossenen Haltung der Regierung doch nicht gewagt, die Leichenfeier für den großen Patrioten zur Veranstaltung neuer Exesse auszunutzen.

In Wien streiken die Arbeiter der Gasanstalten und Elektricitätswerke. Die Aufrechterhaltung des Betriebes ist indessen in sämtlichen Werken durch Aufnahme von Hilfsarbeitern gesichert; größere Ausschreitungen seitens der Streikenden sind bis jetzt noch nicht vorgekommen. Von